



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festlegen und in Staatsverträgen verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Seit Jahren sind die Stimmen im Landtag und in der Landesregierung Sachsen-Anhalts laut, die Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordern. Außer Zielbestimmungen ohne konkrete Maßnahmen ist seit der letzten Beitragsperiode wenig und nichts Verbindliches durch die Politik unternommen worden, um grundlegende Reformen bei Auftrag und Struktur auf den Weg zu bringen und damit auch den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten zu dämpfen.

Die Landesregierung wird beauftragt,

mit den 15 anderen Bundesländern konkrete Reformen über Zielbestimmungen hinaus zu erarbeiten und die Rundfunkanstalten zur Umsetzung zu verpflichten. Dafür sollen in den Staatsverträgen folgende Reformen verankert werden.

Reformen, die das Programm nicht berühren:

- Die Sendeanstalten sind zu verpflichten, die Empfehlungen und Vorgaben der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten (KEF) und der Rundfunkkommission der Länder grundsätzlich umzusetzen, wie zum Beispiel die Vereinheitlichung der Beschaffungsordnungen der neun ARD-Anstalten. Grundlegende Aspekte sind in den Staatsverträgen zu verankern.
- Eine Zusammenarbeit zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio muss verpflichtend werden, Mehrfach-Strukturen sind systematisch abzubauen. Die bis 2025 abzustimmende gemeinsame Plattformstrategie ist umzusetzen.

- Die Sendeanstalten haben sich an die Maßgaben des öffentlichen Vergaberechts zu halten.
- Bei finanzwirksamen Maßnahmen - insbesondere bei Beauftragungen, Beschaffungen und Baumaßnahmen - sind Wirtschaftlichkeitsprüfungen mit Alternativenprüfungen vorzuschalten.
- Die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind auch bei den Tochtergesellschaften verbindlich zu machen.
- In den Staatsverträgen genannte Standorte sind auf den Prüfstand zu stellen und Entscheidungen zu ihrem Fortbestand sind zu treffen.
- Der bei der KEF vorliegende Immobilienbericht ist auszuwerten, um kostengünstige Nutzungen zu realisieren.
- Einheitliche Mindeststandards für Compliance-Regelungen, die präventiv Regelverstöße gegen rechtliche und unternehmerische Vorgaben verhindern sollen, sind anzuwenden.
- Alle entgeltlichen Nebentätigkeiten, Entschädigungen und Sonderleistungen von Intendantinnen und Intendanten sowie Direktorinnen und Direktoren sind zu veröffentlichen.
- Die Bezüge der Leitungsebenen sind angemessen und verhältnismäßig auszugestalten (Orientierung für die Höhe des Grundgehaltes der Intendant*in an der Höhe des Amtsgehaltes der Präsident*in des Bundesverfassungsgerichts und für die Grundgehälter der Direktor*innen und an der Höhe des Amtsgehaltes des Bundesverfassungsgerichts).
- Das jeweilige System der Altersversorgung ist an einem stabilen, gerecht und solidarisch finanzierten Rentensystem von Erwerbstätigen zu orientieren.
- Sonderleistungen und Abfindungen haben angemessen zu sein und auch hier ist das Prinzip von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verankern.

Reformen, die den Programmauftrag betreffen:

- Demokratie- und gemeinwohlorientierte Angebote wie Faktenchecks sind auszubauen.
- Eine Schwerpunktsetzung im Grundauftrag aus Information, Kultur, Beratung, Bildung und Unterhaltung ist vorzunehmen, sodass die Gesellschaft in ihrer Vielfalt erreicht wird. Es ist festzulegen, welcher Umfang der Mittelverwendung angemessen ist, um insbesondere Sportübertragungsrechte zu erwerben und Shows einzukaufen.
- Der Einsatz der Mittel ist stärker vom linearen in den non-linearen Bereich zu verschieben, sodass immer mehr non-lineare Angebote realisiert werden.

- Es sind geeignete Austauschformate mit den Bürger*innen zu entwickeln.

Begründung

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine besondere Bedeutung. Wer seine Legitimität und Funktion infrage stellt, gefährdet eine tragende Säule der Demokratie.

Die Finanzierung über den Rundfunkbeitrag sichert die gewünschte Staatsferne. Der Rundfunkbeitrag gewährleistet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine gesellschaftliche Aufgabe unabhängig und staatsfern erfüllen kann. Daher ist der Rundfunkbeitrag unverzichtbar und gerechtfertigt. Das unabhängige Verfahren über die KEF ist der richtige Weg.

Klar ist aber auch: Es besteht dringender Reformbedarf für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Reformen werden seit Jahren von vielen Seiten gefordert, aber leider nicht auf den Weg gebracht. Solange die Politik keinen anderen Auftrag und keine andere Struktur vorgibt, gelten die Vorgaben in den bestehenden Staatsverträgen.

Da die Rufe nach Reformen immer lauter werden, muss die Zeit des Redens und Wünschens vorbei sein. Über Reformen bei Auftrag und Struktur muss endlich entschieden und diese gegenüber den Sendern in den Staatsverträgen verbindlich gemacht werden.

Die Staatskanzlei muss mit den 15 anderen Bundesländern konkrete Reformen - und zwar über Zielbestimmungen hinaus - erarbeiten und die Sender zur Umsetzung verpflichten.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz